

### Wie viel Nachtschichten darf ich in Folge leisten? Anlage 8 FGr 5 TV

Schichten, die in die Zeit **von 23.00 Uhr bis 04.00 Uhr fallen**, dürfen **nicht mehr als dreimal hintereinander** angesetzt werden. Mit **Zustimmung** des Betriebsrates können diese Schichten auch **viermal hintereinander** angesetzt werden, **wenn dadurch keine Überforderung der Arbeitnehmer zu erwarten ist**.

Arbeitnehmer dürfen im Abrechnungszeitraum grundsätzlich **nicht mehr als 80 Schichten leisten**, die in der **Zeit von 23.00 Uhr und 04.00 Uhr beginnen oder enden**. Die Betriebsparteien können hierzu abweichende Regelungen treffen.

### Wie hoch ist die Anzahl der zu leistenden Schichten im Jahr? § 45 (6) FGr 5 TV

- Grundsätzlich sind im Jahresabrechnungszeitraum nicht mehr als **261 Schichten abzüglich** des individuellen Erholungsanspruchs zu leisten. Wurden durch Überschreiten des individuellen Jahresarbeitszeit-Solls im Vorjahr **Stunden in das Arbeitszeitkonto übertragen**, sind diese **durch 8 Stunden zu teilen und reduzieren** die zu leistenden Schichtenanzahl weitergehend.

#### Beispiel:

261 Schichten minus 30 Tage Erholungsurlaubsanspruch = **231 Schichten**.

Wurden nun **40 Stunden** durch Überschreiten des individuellen Jahresarbeitszeit-Soll im Vorjahr in das Arbeitszeitkonto übertragen sind diese **durch 8 zu teilen**. Dies ergibt rechnerisch **5 Schichten**. **Somit sind im Ergebnis maximal nur noch 226 Schichten im Jahr zu leisten**.

### Welche Regelung gibt es zur Mindestschichtanrechnung? § 45 (4) FGr 5 TV

Für den Arbeitnehmer des Transportpersonals werden für eine Schicht **mindestens 5 Stunden** auf das individuelle regelmäßige Jaz-Soll angerechnet. Für AN mit einem Jaz – Soll **unter 1305 Stunden** gilt abweichend eine Mindestschichtanrechnung **von 3 Stunden**, wenn individuell keine kürzere Arbeitszeitverteilung vereinbart ist.

### Welche Arbeitszeitanrechnungen sind bei Absage von Arbeit tariflich geregelt? § 45 (12) FGr 5 TV

Fällt Arbeit aus, sind Arbeitnehmer spätestens am Vortag hierüber zu informieren. Wird der Ausfall den Arbeitnehmer **kurzfristiger, z.B. erst nach Arbeitsbeginn** bekannt gegeben, **erhält er einen Zeitzuschlag von 5 Stunden**, bereits geleistete Az wird hierauf angerechnet. Bereits geleistete Az und Zeitzuschlag dürfen die Dauer der planmäßig geleisteten Schicht nicht übersteigen.

*Die dargestellten Regelungen sind nur Auszüge aus dem Arbeitszeitgesetz und dem funktions-spezifischen Tarifvertrag FGr-5.*

*Örtliche Betriebsvereinbarungen können gegenüber dem Tarifvertrag erhebliche Besserstellungen beinhalten. Bei Fragen wendet Euch vertrauensvoll an die Betriebsratsmitglieder der GDL in Eurem Betrieb!*

Herausgeber:

**GDL Bezirk**

10243 Berlin - Sachsen - Brandenburg

Berlin, Erich Steinfurth Str.7

Redaktion: Steffen Rauer

Bild: Quelle Privat



## Arbeitszeitregelungen im Tarifvertrag FGr-5 für Bordgastronomen im Fernverkehr



„Gemeinsam  
ZugKunft gestalten“

Welche Grenzen bei Arbeitszeiten müssen nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen beachtet werden? § 42 (2) Ziffer 1-2 FGr 5 TV

Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit **ohne die Ruhepausen**. Die tägliche Arbeitszeit **von 10 Stunden darf nur verlängert werden**, wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und im erheblichen Umfang Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst fällt. **Erheblicher Umfang ist ein Anteil** an Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst **von mindestens 30 Prozent**. Die Zeiten von Fahrgastfahrten und Tätigkeitsunterbrechungen bleiben im Sinne des ArbZG unberücksichtigt.

An **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen** kann die Arbeitszeit auf **bis zu 12 Stunden** verlängert werden, wenn dadurch zusätzliche freie Schichten erreicht werden.

Welche Mindestdauer von Ruhepausen ist zu gewähren? § 4 ArbZG und § 42 (2) Ziffer 6 FGr 5

Die Dauer der Ruhepause ist von der **Arbeitszeit nach ArbZG abhängig**.

Bei einer Arbeitszeit nach ArbZG:  
von bis zu 6 Stunden = keine Ruhepause,  
bei mehr als 6 bis 9 Stunden = 30 Minuten Ruhepause,  
bei mehr als 9 Stunden = 45 Minuten Ruhepause,  
erforderlich.

Welche tarifliche Schichtlänge ist möglich? Ausnahmen in der Bordgastronomie

Die Schichtlänge darf 15 Stunden nicht überschreiten, wobei die schutzwürdige Arbeitszeit maximal 13 Stunden betragen darf. Schichten mit einer schutzwürdigen Arbeitszeit von mehr als 12 Stunden dürfen nur 2 – mal in 7 Tagen geleistet werden. (Darmstadtregelung)

Wie ist die Schichtverteilung nach dem Umsatz TV in der Bordgastronomie geregelt?

innerhalb einer Kalenderwoche (Mo –So) dürfen Schichten mit einer Schichtlänge über 12 Stunden und/oder einer schutzwürdigen Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden nur 3- Mal geleistet werden.

Welche Ruhezeit muss nach § 5 ArbZG gewährleistet werden und was lässt der Tarifvertrag zu? Anlage 8 zum FGr 5 TV

Der Arbeitnehmer **muss** nach Beendigung der täglichen Arbeit (Schichtende) eine ununterbrochene **Ruhezeit von 11 Stunden** haben. Gemäß § 7 ArbZG ist es mit Zustimmung des Betriebsrates zulässig, die tägliche Ruhezeit auf **9 Stunden zu verkürzen**, grundsätzlich jedoch nicht öfter als zweimal hintereinander. Die **Verkürzung** der Ruhezeit ist **spätestens** mit der entsprechenden Verlängerung der übernächsten Ruhezeit auszugleichen. Nach einer Darmstadtschicht darf die Ruhezeit 11 Stunden nicht unterschreiten.

Wie lang darf der Abstand zwischen 2 Ruhetagen maximal sein? Anlage 8 zum FGr 5 TV

Der Abstand zwischen den **Ruhetagen soll höchstens 144 Stunden** (beginnend mit der ersten Schicht nach dem vorausgehenden Ruhetag) **betragen**. **Ruhetage** mit mindestens 36 Stunden können **bis zu dreimal** (viermal mit Zustimmung Betriebsrat) hintereinander angesetzt werden.

Beispiel:

Nach einem Ruhetag von mindestens 36 Stunden ist der Dienstbeginn Montag 04.00 Uhr, **spätestens am Sonntag um 04.00 Uhr** muss der nächste **Ruhetag** beginnen.

Sind Pausen auf dem Zug möglich?

Die Pause auf dem Zug darf **nur auf Anordnung** der Verkehrsleitung **bei einem Notfall** im Sinne § 14 ArbZG angewiesen werden. Im Vorfeld darf keine Pause auf dem Zug geplant werden. **Einzige Ausnahme bei einer Fahrt ins Ausland**.

Welche tariflichen Ruhetageeregungen sind mindestens zu gewähren? Anlage 8 zum FGr 5 TV

Im Kalenderjahr erhalten Arbeitnehmer:

- **mindestens 26 Ruhetage**, die jeweils eine **Ruhezeit von mindestens 36 Stunden umfassen und einen vollen Kalendertag** beinhalten,
- **mindestens 13 Ruhetage**, die jeweils eine **Ruhezeit von mindestens 56 Stunden umfassen, im Ausnahmefall 48 Stunden**,
- **mindestens 13 Ruhetage** die jeweils eine **Ruhezeit von mindestens 72 Stunden umfassen**. Diese Ruhetage umfassen 3 volle Kalendertage und beinhalten die Tage Samstag und Sonntag.

Im Kalenderjahr sollen **20 Ruhetage** auf einen Sonn- und Feiertage gelegt werden; sie müssen den **ganzen Sonn- bzw. Feiertag** einschließen.

Wo liegt die Grenze der wöchentlichen Arbeitsbelastung? § 42 (2) Ziffer 8 FGr 5 TV

Die **Arbeitszeit** des Arbeitnehmers **nach ArbZG** darf in **168 nacheinander folgenden Stunden** nach jedem Arbeitsbeginn planmäßig **insgesamt 55 Stunden grundsätzlich nicht überschreiten**. Jedoch darf **mit Zustimmung des Betriebsrates eine höhere Arbeitszeit je 168 Stunden** Zeitraum planmäßig **bestimmt werden**